

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 26 (1875)  
**Vorwort:** An unsere Leser  
**Autor:** Weber

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## An unsere Leser.

Der schweizerische Forstverein hat in seiner letzten Jahresversammlung in Bulle beschlossen, es sei sein Organ:

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen, die bisher monatlich ein Bogen stark erschien, in eine Vierteljahrschrift umzuwandeln. Dieselbe wird daher schon im Jahre 1875 in vier, mindestens drei Bogen starken Heften mit Umschlag in deutscher und französischer Ausgabe erscheinen, und zwar bei Herren Drell Füßli & Co. in Zürich. Die Redaction wurde Herrn Professor Landolt daselbst übertragen, den eine größere Zahl schweizerischer Forstmänner als Mitarbeiter und Korrespondenten unterstützen wird.

Das Blatt bleibt wie bisher das Organ des schweizerischen Forstvereins. Die Förderung und Hebung des kantonalen und eidgenössischen Forstwesens in allen Richtungen bildet seine Aufgabe.

Er wird diese Aufgabe zu lösen suchen: durch Aufnahme belehrender Aufsätze forstwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Inhaltes, durch Mittheilungen über interessante Erscheinungen auf dem Gebiete der forstlichen Praxis, der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung, des forstlichen Versuchswesens, der Forststatistik und der forstlichen Literatur, durch Auszüge aus andern Fachblättern und durch Mittheilung der Verhandlungen des ständigen Komite's und der Vereinsversammlungen.

Da das schweizerische Forstwesen mit dem Jahr 1875 in Folge des Eingreifens des Bundes in die Ausübung der Forstpolizei im Hochgebirg in eine neue Entwicklungsstufe tritt, so wird die Aufgabe der forstlichen Zeitschrift und das Gebiet, aus dem sie Mittheilungen zu bringen hat, erweitert. Gleichzeitig wird sich auch das Interesse unserer Bevölkerung an der Entwicklung des Forstwesens steigern. Wir halten uns daher zu der Hoffnung berechtigt, es werde sich die Zahl der Leser der Zeitschrift mehren, was wir um so mehr wünschen, als dadurch der Zweck derselben am wirksamsten gefördert wird.

Den Mitgliedern des schweizerischen Forstvereins wird die Zeitschrift wie bisher gratis zugesandt werden, Nichtmitglieder abonniren bei der nächsten Postablage, bei einer Buchhandlung oder beim Verleger, Herren Drell Füßli & Co. in Zürich. Die Abonnementsgebühr beträgt 5 Fr., für das Ausland kommt der Postaufschlag hinzu.

Das ständige Komite des schweiz. Forstvereins.

W e b e r.